



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2022
Ort: Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

Vorsitz:

Herr Bürgermeister Lothar Höher

Anwesend waren:

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus
Herr Markus Bäumler
Herr Hans Blum
Herr Gerald Bolleiningger
Herr Dr. Christian Deglmann
Herr Hans Forster
Herr Hans-Jürgen Gmeiner
Herr Stephan Gollwitzer
Herr Florian Graf
Frau Gisela Helgath
Herr Dr. Matthias Holl
Herr Prof. Dr. Theodor Klotz
Frau Gabriele Laurich
Herr Dr. Matthias Loew
Herr Alois Lukas
Herr Jürgen Meyer
Frau Dagmar Nachtigall
Herr Wolfgang Pausch
Herr Roland Richter
Herr Manfred Schiller
Herr Bernhard Schlicht
Herr Dr. Karl Schmid
Herr Helmut Schöner
Frau Sonja Schuhmacher
Frau Brigitte Schwarz
Herr Rainer Sindensberger
Herr Christoph Skutella
Herr Hans Sperrer



Frau Stefanie Sperrer
Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll
Frau Laura Weber
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer
Herr Ali Zant
Frau Sabine Zeidler
Frau Hildegard Ziegler

Referenten:

Herr stv. Rechtsdezernent Andreas Holz
Herr Tobias Ebnet
Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Reiner Leibl
Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat
Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

Sitzungsdienst:

Frau Silke Merkl
Herr Andreas Steinl

Abwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Stefan Rank
Frau Maria Sponsel
Herr Heinrich Vierling
Herr Dr. Benjamin Zeitler



Bürgermeister Lothar Höher begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 25.07.2022 und 24.08.2022**
- 2 Gegenstand aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
- 2.1 Deckung der steigenden Ausgaben für den ÖPNV aus dem Gesamthaushalt**
- 3 Gegenstand aus dem Bau- und Planungsausschuss, dem Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss, sowie dem Klimaschutzbeirat**
- 3.1 Beschlussfassung zum Mobilitätskonzept für die Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 4 Öffentlichkeitsarbeit mit Sozialen Medien**
- 5 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 - 2013 der Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 6 Mitgliedschaft Klima Bündnis**
- 7 Anträge**
- 7.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Hitzeaktionsplan**
- 7.2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Zuschuss für die Anschaffung von Lastenrädern, Anhängern oder anderen Fahrradtransportmitteln**
- 7.3 Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste vom 30.08.2022: Weidener Christkindlmarkt 2022 mit Maß und Verstand - Vorfreude trotz Energiekrise**



1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 25.07.2022 und 24.08.2022

Beschluss:

Die Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.07.2022 und des Ferienausschusses vom 24.08.2022 werden ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 127

Abstimmungsergebnis: Ja: 35 Nein: 0

2 Gegenstand aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

2.1 Deckung der steigenden Ausgaben für den ÖPNV aus dem Gesamthaushalt

Im Haushalt sind für den ÖPNV Mittel in Höhe von 1,8 Mio Euro eingestellt (79100.71710 Zuschuss für Stadtlinienverkehr).

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten (v.a. Dieselpreisanstieg aber auch sonstige Güter) zeichnet sich ab, dass diese Mittel für 2022 nicht ausreichen. Neben dem Preisanstieg erhöht sich das von der Stadt auszugleichende Defizit auch durch geringere Fahrgeldeinnahmen. Zum einen wegen geringerer Fahrgastteilnehmer infolge der Corona-Pandemie sowie zum anderen durch die Fahrpreisreduzierungen mit dem 9-Euro-Ticket.

Im noch laufenden Stadtbusjahr lässt sich die exakte Entwicklung noch nicht spitz abrechnen, sondern nur prognostizieren. Insgesamt wird aber mit einer Ausgabenerhöhung auf 2.350.000 € gerechnet (Mehraufwand von 550.000 € - darunter eine bereits fällige Nachzahlungsrechnung für das Jahr 2021, die mit den verfügbaren Finanzmitteln nicht mehr bedient werden kann).

Durch den Corona-Rettungsschirm sowie der Erstattungsregelungen aufgrund des 9-Euro-Tickets werden im städtischen Haushalt im Gegenzug auch Mehreinnahmen bei den Zuwendungen erwartet (ca. 375.000 €), die in Teilen jedoch zeitlich versetzt laufen, nicht saldiert werden können und die Mehrkosten nicht zur Gänze ausgleichen.

Da die zusätzlich benötigten Mittel i.H.v. 550.000 € weder aus dem Budget des Amtes für öffentliche Ordnung noch des Dezernates 3 geleistet werden können, wird beantragt diese Mehrkosten aus dem Gesamthaushalt zu decken.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Sachstandsbericht dargestellt.

Beschluss:

Die Mehrausgaben für den ÖPNV im Jahre 2022 mit 550.000 € werden aus dem Gesamthaushalt gedeckt. Die erforderlichen Mittel werden hierzu bereitgestellt.

Beschlusnummer: 128

Abstimmungsergebnis: Ja: 35 Nein: 0



(StR Skutella kam)

3 Gegenstand aus dem Bau- und Planungsausschuss, dem Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss, sowie dem Klimaschutzbeirat

3.1 Beschlussfassung zum Mobilitätskonzept für die Stadt Weiden i.d.OPf.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden hat am 13.02.2019 beschlossen das Fachbüro R+T Verkehrsplanung GmbH mit der Fortschreibung des Gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes aus dem Jahr 2012 zu beauftragen. Strategische Zielsetzungen und Leitlinien sollen dabei die zukünftige Verkehrsentwicklung der Stadt Weiden bis zum Jahr 2035 festlegen. Das fertiggestellte Mobilitätskonzept (s. Anlage 1) liegt nun vor und wird hier zu Beschlussfassung vorgelegt.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme die verkehrliche Situation in den Bereichen fließender Kfz-Verkehr, ruhender Kfz-Verkehr, Radverkehr, Fußverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in Weiden erfasst. Dazu wurden im Sommer 2019 umfangreiche Verkehrszählungen durchgeführt. Auf Grundlage dieser Daten und Erkenntnisse wurde im Rahmen einer Status-Quo-Analyse eine Gesamtbewertung der verkehrlichen Situation in Weiden formuliert. Zusätzlich wurde ein digitales Verkehrsmodell erstellt, welches als technische Grundlage für Simulationen in einzelnen Straßenzüge oder Knotenpunkte fungiert, um bei zukünftigen verkehrsplanerischen Fragestellungen die Auswirkungen von Straßensperren, Umbauten etc. am Computer besser vorherzusehen zu können. Grundlage für die Darstellung der Auswirkungen von zukünftigen Maßnahmen im Verkehrsmodell ist die Erstellung eines Basisfalls in Rahmen einer Verkehrsprognose. Diese Prognose bildet die Auswirkungen von Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, Motorisierungsentwicklung sowie der allgemeinen Veränderungen des Mobilitätsverhaltens ab. Basierend auf den Ergebnissen der Status-Quo-Analyse und der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung im Februar 2021 wurde ein Leitbild inkl. Planungsziele für die künftige verkehrliche Entwicklung in Weiden am 14.07.21 im Bau- und Planungsausschuss vorberaten und am 26.07.21 im Stadtrat beschlossen. Da der Verkehr einer der größten Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland ist und das Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik das Ziel hat Treibhausgasneutralität bis 2045 zu verankern, ist die Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität immer im Zusammenhang mit der Thematik des Klimaschutzes zu sehen. Das im Beschlussvorschlag aufgeführte Leitbild für die künftige Entwicklung des Verkehrs in Weiden i.d.OPf. nimmt daher insbesondere Bezug auf den Klimaschutz, auf die gleichberechtigte Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsarten bei der künftigen Verkehrsplanung und die damit einhergehende Verbesserung der Lebensqualität.

Entsprechend dieser Zielsetzung wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt, wobei Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrsarten getroffen werden. Das Konzept besteht aus verkehrsmittelbezogenen Handlungsfeldern für den

- KFZ-Verkehr
- Radverkehr
- Fußverkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr

sowie aus verkehrsmittelübergreifenden Querschnittsthemen.

Mit Hilfe des Verkehrsmodells wurde die verkehrliche Wirkung für verschiedene Maßnahmen als Planfallberechnung untersucht. Dazu gehört der Planfall „Verlängerung der Süd-Ost-Tangente“, „Weitere Verkehrsberuhigung Sedanstraße/ Dr. –Pfleger-Straße“, „Durchstich Lerchenfeld für den MIV“, „Verkehrsberuhigung zentraler Achsen“, „Kombination verschiedener Maßnahmen/



Planfälle“ und „Nachverdichtung im Stadtteil Mooslohe“. Die Ergebnisse sind in den Plandarstellungen sowie in Kapitel 14 des Berichts nachzulesen.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen zu ergänzenden Fragestellungen, die konkrete Vertiefungsbereiche betreffen, erarbeitet. Hierzu gehört die Stellungnahme zum Rahmenplan Wittgarten, zum Rahmenplan östliche Bahnhofsvorstadt, zur Dr. Pfleger-/ Sedanstraße, zur Verkehrsführung in Neunkirchen, zum Knotenpunkt Dr.-Seeling-Str. / Moosbürger Straße, zur Konzipierung eines städtischen Parkleitsystems und zu den Möglichkeiten einer neuen Organisation des zentralen Busbahnhofs (ZOB). Diese können den Anlagen zum Abschlussbericht entnommen werden.

Beteiligungsprozess:

Es wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern der Verwaltung sowie aus dem Bearbeiterteam des Fachbüros (R+T Verkehrsplanung GmbH) bestand. In dieser Arbeitsgruppe wurden während des gesamten Planungsprozesses Arbeitsschritte, Termine und Ergebnisse diskutiert und abgestimmt.

Darüber hinaus wurde eine Expertenrunde eingerichtet, welche aus Vertretern von Initiativen, Organisationen, Interessensverbänden, und Verwaltung bestand und somit ein umfangreiches Fachwissen sowie die wesentlichen Interessen im Bereich Verkehr zusammenführte und aktiv in die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes einbezog. Die Expertenrunde hatte während des Prozesses eine beratende Funktion. Insgesamt fanden zwei Expertenrunden im Laufe der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes statt. Die erste Expertenrunde diente dazu, die Bestandsanalyse vorzustellen und Planungsziele zu entwickeln. Wohingegen die zweite Expertenrunde im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes stattfand.

Zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger haben während des gesamten Prozesses zwei Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligungen stattgefunden. Die während der Projektbearbeitung ausgebrochene COVID-19 Pandemie erforderte eine Anpassung der Beteiligungsformate an die neuen Gegebenheiten. So wurde im Frühjahr 2021 die erste Öffentlichkeitsbeteiligung online, mit ergänzenden Angeboten (Online-Präsentation, Plakatausstellung im Rathaus, Auslage der Präsentation als Handout, ausliegende Notizkarten für Rückmeldungen, Beteiligungs-Mail-Adressen) durchgeführt. Mit einem Pressegespräch wurde hierbei der „Startschuss“ zur vierwöchigen Online-Beteiligung gegeben. Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Frühjahr/Sommer 2022 in hybrider Form durchgeführt. Es wurde ein Workshop in der Max-Reger-Halle durchgeführt, bei dem interessierte Bürgerinnen und Bürger zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten mit den Experten diskutieren konnten. Parallel wurde das Angebot einer digitalen Beteiligung geschaffen. Die Präsentationsmaterialien wurden auf der Homepage zur Verfügung gestellt, Rückmeldungen waren zwei Monate möglich. Ziel dieser verschiedenen Beteiligungsrunden war es, Meinungsbilder der Bürgerinnen und Bürger von Weiden zu erhalten, Problempunkte herauszuarbeiten sowie Ziele (erste Beteiligung) und schließlich Maßnahmen (zweite Beteiligung) zu diskutieren.

Zentrale Erkenntnis:

Insgesamt bedarf es in Weiden einer Reduktion des Kfz-Verkehrs in der Innenstadt und anderen sensiblen Bereichen. Eine gleichzeitige Förderung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) mit gezielten Maßnahmen, soll letztlich zu einer besseren Verträglichkeit und einem besseren Verkehrsfluss innerhalb von Weiden führen. Die Stärkung des Umweltverbundes und die damit verbundene Verlagerung von Kfz-Fahrten auf umweltfreundliche Verkehrsmittel führen darüber hinaus zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen. Zur Umsetzung der zahlreichen im Konzept aufgezeigten Handlungsbedarfe bedarf es eine stringente Verfolgung der beschlossenen Zielsetzung innerhalb der politischen Entscheidungsfindung, ausreichender personeller Kapazitäten sowie die Bereitstellung



finanzieller Mittel, da insbesondere bauliche Maßnahmen zumeist mit hohen Kosten einhergehen.

Die Inhalte des Mobilitätskonzeptes stellt in dieser Sitzung das beauftragte Fachbüro R+T Verkehrsplanung GmbH vor (vgl. Präsentation in der Anlage 2).

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Eine stringente und umfangreiche Weiterverfolgung bzw. Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen benötigt über die derzeitigen Personalkapazitäten hinaus Personal im Amt 61. Diese sind bereits im Stelleplan hinterlegt und müssen weiterhin durch gezielte Personalbeschaffungsmaßnahmen gefunden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Umsetzung des Konzepts sind finanzielle Auswirkungen verbunden, die zum gegebenen Zeitpunkt aufgezeigt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis. Der Stadtrat der Stadt Weiden beschließt:

Für die künftige Entwicklung des gesamtstädtischen Verkehrs in Weiden sollen die Inhalte des Mobilitätskonzeptes von 2022 (s. Anlage 1) zu Grunde gelegt werden. Die Erkenntnisse aus dem Mobilitätskonzept fließen in die gesamtstädtische Entwicklungskulisse (ISEK) ein.

Der Stadtrat stimmt der Priorisierung der im Mobilitätskonzept (s. Anlage 3) aufgeführten Maßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt für die Umsetzung des Konzeptes zunächst die Maßnahmen

- M 1: Geschwindigkeitsreduzierung und flankierende Maßnahmen (innerhalb der aktuellen rechtlichen Möglichkeiten)
- M 3: Prüfung der Umgestaltung von Straßenräumen, insbesondere der Bahnhofsstraße
- M 4: Verkehrstechnische Überprüfung des hoch belasteten Knotenpunkts Frauenrichter Straße/ Weigelstraße/ Bahnhofstraße
- M 6: Durchführung der weiteren nötigen Schritte zur Umsetzung der Umweltspur in der Dr. Pfleger/ Sedanstraße
- M 17: Verbesserung / Erweiterung der Fahrradabstellanlagen, insbesondere in der Innenstadt
- M 11: Herstellung von Radverkehrsanlagen auf den zentralen Verkehrsachsen
- M 26: Barrierefreier Ausbau und verbesserte Ausstattung der Bushaltestellen

voranzutreiben, die weitere Abstimmung mit Fachstellen durchzuführen sowie Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Maßnahmen zu eruieren.

Die Umsetzungen von Maßnahmen, die vielfach noch einer weiteren fachlichen Auseinandersetzung und Konkretisierung bedürfen, sind durch das zuständige politische Gremium zu beschließen.



Beschlusnummer: 129

Abstimmungsergebnis: Ja: 34 Nein: 2

4 Öffentlichkeitsarbeit mit Sozialen Medien

Mit Beschluss-Nr. 70 vom 07.09.2020 wurde beschlossen: „Die Stadt Weiden i.d.OPf. erstellt ein Medienkonzept „Soziale Medien“ mit dem Ziel, insbesondere facebook und Instagram für Weiden i.d.OPf. zeitnah zu etablieren. Hierbei ist der Personalrat eng einzubeziehen.“ Mit Beschluss-Nr. 24 vom 19.04.2021 wurde beschlossen: „Die Stadtverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. wird beauftragt, einen Social-Media-Auftritt für die Stadt Weiden i.d.OPf. bei facebook einzurichten. Entsprechende notwendige personelle Ressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die zuständigen Mitarbeiter werden die Seite entsprechend des vorgestellten Medienkonzeptes gestalten. Sollte es zu datenschutzrechtlichen Problemen kommen, haftet die Stadt Weiden i.d.OPf. Die Verwaltung berichtet erneut nach einer 6-monatigen Testphase.“

Soziale Medien sind inzwischen wichtige Plattformen, um Bürger zu erreichen und Informationen bereit zu stellen. Insbesondere Krisensituationen wie Corona oder die Ukraine-Krise haben die Notwendigkeit dieser neuen Kommunikationsformen aufgezeigt. Die sog. Fanpage der Stadtverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. startete nach deren Einrichtung am 26.04.2021. Mit der Einrichtung wurden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits bestehender sozialer Medien wie YouTube und Google Business für die gesamte Stadtverwaltung sowie facebook und Instagram für die Regionalbibliothek überprüft und angepasst.

Entsprechend dem Social Media Konzept wurde die facebook Fanpage der Stadt Weiden i.d.OPf. im ersten Schritt als Erweiterung der klassischen Pressearbeit bearbeitet. Alle Pressemitteilungen, die auf www.weiden.de veröffentlicht werden, werden auch auf facebook eingestellt. Dadurch wurden von 01.04.2021 bis 30.06.2022 8.191 Seitenaufrufe generiert und 958 „gefällt mir“ Angaben gemacht. Rund 1.550 Personen haben die Fanpage abonniert (Stand August 2022). Eine technische Änderung der Nutzungsbedingungen durch das Unternehmen Meta, das facebook betreibt, erforderte auch die Einrichtung eines Instagram Kanals für die Stadt Weiden i.d.OPf., da gewisse Darstellungsformate nur noch möglich sind, wenn sowohl eine facebook-Fanpage als auch ein Instagram Kanal betrieben wird. Instagram wurde am 21.05.2022 eingerichtet und hat innerhalb der ersten fünf Betriebswochen rund 300 Follower erhalten.

Die Arbeit während der Ukraine Krise erforderte zudem die Einrichtung von Online-Werbung, die zunächst für die Gewinnung von Wohnraumangeboten eingesetzt wurde. Inzwischen wird diese Möglichkeit auch für die Bewerbung von städtischen Projekten oder zur Beteiligung an städtischen Umfragen genutzt. Technisch sind inzwischen alle Kanäle gebündelt im virtuellen „Unternehmen Stadt Weiden i.d.OPf.“ Von 01.04.2021 bis 30.06.2022 wurden insgesamt 260 Veröffentlichungen als Beiträge, Stories und Werbeanzeigen gemacht.

Der Auf- und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit mit Sozialen Medien wurde bisher federführend von einem Mitarbeiter der Stabsstelle Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik bearbeitet. Um die notwendige Expertise bei der Arbeit mit Sozialen Medien zu gewährleisten, absolvierte ein Mitarbeiter eine berufsbegleitende Ausbildung zum Social-Media-Manager bei der IHK. Seit Mai 2022 wird diese Expertise auch ergänzt durch die Arbeit der Pressesprecherin, die berufliche Erfahrung in diesem Arbeitsbereich einbringt. Die Arbeit mit Sozialen Medien entspricht je nach Arbeitsanfall etwa 0,5 VZÄ, die als Ressource anderen Aufgaben wie dem Markenbildungsprozess fehlen. Sollte sich der Stadtrat für die Fortsetzung der Social Media Arbeit in diesem Umfang bekennen, müssen zusätzliche Ressourcen bei den Stellenplanberatungen berücksichtigt werden.

Die Nutzung von sozialen Medien bleibt datenschutzrechtlich umstritten. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat ihre datenschutzrechtliche Kritik an der Nutzung von facebook-Seiten für die Öffentlichkeitsarbeit



von Behörden und öffentlichen Stellen durch ein Gutachten untermauert und ein bundesweit gemeinsames und einheitliches Vorgehen der Aufsichtsbehörden angekündigt. Danach wird die weitere Auseinandersetzung zunächst mit den obersten Landes- und Bundesbehörden erfolgen. Die Inhalte, die auf den beiden Kanälen veröffentlicht werden, generieren sich inzwischen neben den Pressemitteilungen auch durch städtische Veranstaltungen und Berichten aus dem Rathaus zu aktuellen Themen. Die Pflege der Kanäle, also etwa das Bearbeiten von Kommentaren, erfolgt während der Geschäftszeiten. Von 01.04.2021 bis 30.06.2022 wurden rund 550 Kommentare erhalten und nach Bedarf bearbeitet. An Wochenenden wird die Präsenz extern durch eine Agentur betreut. Die Ausgaben für das Monitoring der facebook-Seite belaufen sich derzeit monatlich auf 773,50€ brutto. Von Mai 2021 bis einschließlich Juni 2022 wurden 10.829€ ausgegeben. Durch die Einrichtung des Instagram Kanals in diesem Jahr muss auch für dieses soziale Medium ein Monitoring am Wochenende eingerichtet werden. Die zusätzlichen Kosten müssen in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden. Es wird ein Haushaltsansatz von 12.000€ beantragt.

Das Ziel der Präsenz der Stadt Weiden i.d.OPf. in den Sozialen Medien ist es, im Internet neben der städtischen Homepage ein weiteres Angebot zu schaffen, das aktuell ca. 22.000 Personen im Alter von 13-99 Jahren (Quelle: facebook, Stand Februar 2021) in Weiden erreichen kann. Dazu kommt auch der überregionale Effekt dieser Medien. Inhaltliches Ziel ist die Information über die Tätigkeit der Stadtverwaltung, über wichtige Informationen in Katastrophen- und Krisenfällen sowie über aktuelle Themen.

Dabei ist kommunale Neutralität der Beiträge handlungsleitend. Datenschutz, Urheber- und Personenrechte müssen beachtet werden. Bild-, Ton- und Videomaterial wird in erster Linie selbst durch Mitarbeiter der Stabsstelle Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik aufgenommen. Beiträge dienen neben der Information der Repräsentation der Tätigkeit der Verwaltung und des Oberbürgermeisters in seiner Funktion als Leiter der Verwaltung.

Vorgangsnummer: 130

Der Bericht diente zur Kenntnisnahme

5 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 - 2013 der Stadt Weiden i.d.OPf.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Haushaltsjahr 2014 die Jahresrechnungen der Stadt Weiden i.d.OPf. der Jahre 2008 bis 2013 geprüft. Die Inhalte des Prüfungsberichts und die Erledigung der einzelnen Textziffern sind dem Stadtrat bereits aus den vorangegangenen Sitzungen, in denen die Erledigungen der jeweiligen Textziffern beschlossen wurden, bereits bekannt.

Der Regierung der Oberpfalz, die den Prüfungsbericht ebenfalls erhalten hat, wurden die einzelnen Beschlüsse des Stadtrats betreffend die Erledigung von Prüfungsfeststellungen jeweils weitergeleitet. Die Regierung der Oberpfalz hat der Stadt Weiden mitgeteilt, dass mit der bereits erfolgten bzw. der geplanten Erledigung und Beachtung aller Prüfungsfeststellungen im Bericht des BKPV Einverständnis besteht. Die Regierung hat lediglich noch auf die Information des Stadtrats hingewiesen, die hiermit erfolgt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Die Erledigung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2013 der Stadt Weiden i.d.OPf. wird zur Kenntnis genommen. Die überörtliche Prüfung ist damit beendet.

Beschlusnummer: 131

Abstimmungsergebnis: Ja: 36 Nein: 0

6 Mitgliedschaft Klima Bündnis

Das Klima-Bündnis ist ein Netzwerk von fast 2.000 Kommunen aus mehr als 25 europäischen Staaten, die gemeinsam gegen den Klimawandel kämpfen und ist damit das größte europäische Klimaschutz-Städtenetzwerk. Laut Selbstverständnis versteht sich das Bündnis den Klimawandel als eine globale Herausforderung, das von der kleinen ländlichen Gemeinde bis hin zu Millionenstädten lokale Lösungen erfordert.

Das Klima-Bündnis hat drei Schwerpunkte seiner interkommunalen Arbeit:

- 1) Globale Klimagerechtigkeit mit Kommunen des globalen Südens und indigenen Völkern, insbesondere des klimarelevanten Regenwaldes
- 2) Ansprechpartner als kommunales Klimaschutz-Bündnis gegenüber den nationalen Regierungen und der europäischen Union
- 3) Als Dienstleister für die Mitgliedskommunen mit übertragbaren „best practice“-Lösungen aus dem Kreis der Mitglieder wie der „Energie-Karawane“ zur Quartierssanierung oder vereinsinternen Software-Lösungen zur Bilanzierung, insbesondere die Treibhausgas-Bilanzierungs-Software „Klimaschutz-Planer“

Durch die gemeinsamen Ziele des Klima-Bündnisses verpflichten sich die Mitgliedskommunen zu den folgenden Punkten:

- Effektiven und umfassenden Klimaschutz im Einklang mit den Klima-Bündnis-Prinzipien – fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig – umzusetzen
- Gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit zu fördern – durch die Unterstützung ihrer Rechte, den Schutz der biologischen Vielfalt und Verzicht auf Holz aus Raubbau
- Die Emissionen um mindestens 10 Prozent alle 5 Jahre zu senken; dies entspricht einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990

Außerdem streben die Mitgliedskommunen an, die Treibhausgasemissionen im Sinne der Forderungen des IPCC um 95 % (im Vergleich zu 1990) bis 2050 zu reduzieren.

Beispielhaft ausgewählte Mitglieder aus der Region sind Amberg, Regensburg, Neumarkt, Parsberg, Bayreuth, Nürnberg, Fürth und Erlangen. Weitere Informationen zu den Kampagnen, Arbeitskreisen und Dienstleistungen des Klima-Bündnisses finden Sie auf der Webseite:

<https://www.klimabuendnis.org>

Für die in Weiden anstehende Treibhausgas-Bilanzierung wird der Auftragnehmer die Software „Klimaschutz-Planer“ ab Oktober einsetzen. Diese ist im Moment eine der beiden am weitesten entwickelten und verbreiteten Bilanzierungs-Softwares nach dem anerkannten BSKO-Standard



und wird von Kommunen im nördlichen Bayern (Oberpfalz, Oberfranken) am meisten genutzt. Dabei ist das Produkt „Klimaschutz-Planer“ laut einem Preisvergleich vom April im Moment das günstigste Angebot. Die Lizenz für den Klimaschutz-Planer des Klima-Bündnisses ist nur durch Mitgliedskommunen zu bekommen und kann durch den Auftragnehmer nicht direkt, sondern nur über den Umweg der Kommune erworben werden.

Die Verwaltung schlägt aus den genannten ideellen, praktischen und notwendigen Gründen vor, dass die Stadt einen Antrag als kommunales Mitglied im Klima-Bündnis stellt. Laut Klima-Bündnis muss dies durch Beschluss des zuständigen Kommunalparlaments, d.h. vom Stadtrat erfolgen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Es sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten. Der Interkommunale Austausch und die Serviceleistungen des Klima-Bündnisses stellen jedoch eine logistische und inhaltlich sinnvolle Entlastung des Klimaschutzmanagements dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft beim Klima-Bündnis kostet für Kommunen 0,0077 EUR pro Einwohner und Jahr. Für 2022 sind ca. 330,00 EUR zu erwarten, welche durch Unterbudget 0331 überplanmäßig übernommen werden können. Für 2023 und die darauffolgenden Jahre sind entsprechende Mittel dauerhaft einzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt den Beitritt zum europäischen Städtenetzwerk „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V.“. Damit verpflichtet sich die Stadt Weiden zu den Prinzipien und Zielen des Klima-Bündnisses für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz, wie sie in der Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder beschrieben werden.

Beschlussnummer: 132

Abstimmungsergebnis: Ja: 34 Nein: 2

7 Anträge

7.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Hitzeaktionsplan

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit einer Stellungnahme vom 18. Juli 2022 die Erarbeitung eines lokalen Hitzeaktionsplans für die Stadt Weiden. Begründet wird dies mit der Zunahme an extremen Hitzeereignissen im Zuge des sich verstärkenden Klimawandels. Dabei wird insbesondere auf die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Menschen hingewiesen und mögliche präventive Maßnahmen als auch Handlungsempfehlungen und Maßnahmen im Akutfall gefordert. Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass wir schon jetzt durch den Klimawandel zunehmend Extremereignisse, u.a. auch Hitze, erleben und mit weiteren Extremereignissen und entsprechenden Folgen für die Gesundheit und Lebenserwartung der Menschen sowie Schäden in der Natur und in der Land- und Forstwirtschaft rechnen müssen.



Zahlreiche in der Handlungsempfehlung des Bundesumweltministeriums vorgeschlagene Maßnahmen werden bereits in der aktuellen Stadtplanung berücksichtigt: Neben Klimaschutz ist auch die Klimaanpassung ein inhärentes Thema in der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Für die Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) ist diese Berücksichtigung auch rechtlich im Baugesetzbuch verankert: Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist auch in der Abwägung nach §1 Abs. 7 zu berücksichtigen (§1a Abs. 5 BauGB).

Das Leitbild des Mobilitätskonzeptes nimmt wie folgt Bezug zur Klimaanpassung: „(...) Mit Verkehrsverlagerungen durch intensive Förderung des Umweltverbundes und einer Reduzierung der Dominanz des Kfz-Verkehrs sowie Verkehrsvermeidung durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung, soll der Klima- und Umweltschutz in Weiden gestärkt und die Lebensqualität erhöht werden.“ Die Klimaanpassung betreffende Maßnahmen im Mobilitätskonzept sind unter anderem die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards bei der Haltestellenausstattung des ÖPNV (u.a. Verschattung) sowie die Umgestaltung von Straßenräumen (im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rad-/ Fußverkehr, ÖPNV und Straßenrandbegrünung).

Die Stadt Weiden bearbeitet im Moment Themen rund um Hitze bzw. Hitzevorsorge im Rahmen des Handlungsfelds "Anpassungen an den Klimawandel" im gerade entstehenden integrierten Klimaschutzkonzept. Dazu sind ab Oktober Veranstaltungen und Treffen mit verschiedenen Akteuren, u.a. auch dem Gesundheitsamt, der Katastrophenvorsorge, Stadtplanung und Schulverwaltung geplant. Dabei wird dieses Thema neben vielen anderen auch auf der Agenda stehen. Gleichzeitig können und müssen angesichts der Dringlichkeit erste Maßnahmen auch schon vor der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts angegangen werden, weswegen die Verwaltung ein mehrstufiges, ggf. auch weiter anpassbares Vorgehen in Sachen Hitze vorschlägt.

Stufe 1) Umsetzung erster, kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen

a) Informationen auf der Webseite

Das auch für die Stadt Weiden zuständige Gesundheitsamt stellt im Internet Informationen zu den Gesundheitsgefahren von Hitze in ansprechender Weise zur Verfügung (<https://www.neustadt.de/gesundheits-soziales/gesundheitsamt/beratung-und-gesundheitsfoerderung/sommerzeit-hitzezeit/>). Auf diese kann von der Webseite der Stadt Weiden verwiesen werden.

Aufgrund der Hitzewelle im August 2003 wurde vom Deutschen Wetterdienst ein Hitzewarnsystem etabliert

(https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_gemeinden/warnWetter_node.html;jsessionid=646222C7E7018C8C4C59DA4B44A1FF75.live31092?ort=Weiden%20i.d.%20OPf), auf welches von Seiten der Stadt verwiesen werden kann. Dieses dient dazu, insbesondere vulnerable Personen und Risikogruppen sowie Pflegeeinrichtungen und Betreuungspersonal rechtzeitig über hitzebedingte, gesundheitsgefährdende Wettersituationen zu informieren. Hierdurch soll es insbesondere Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens ermöglicht werden, geeignete Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Die Hitzewarnung erfolgt für den aktuellen und/oder den folgenden Tag, sieben Tage die Woche, bis spätestens 10 Uhr am jeweiligen Tag. Das Hitzewarnsystem wurde erst kürzlich durch den DWD aktualisiert und bietet nun auch Vorhersagen der für die kommenden 5 Tage zu erwartenden Hitzebelastungen. Die



Hitzewarnungen sind in der Warnwetter-App sowie in der Gesundheitswetter-App des DWD eingebunden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Newsletter „Hitzewarnungen“ des Deutschen Wetterdienstes zu abonnieren.

Darauf aufbauende Verhaltensinformationen im Falle einer Hitzewelle werden von verschiedenen Stellen bereitgestellt. So ist neben dem DWD auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) aktiv und es werden über die Internetpräsenz Informationen (z. B. „Hitze – Vorsorge und Selbsthilfe“ Flyer und Bürgerinformation des BBK) und Verlinkungen auf weitere Broschüren (z. B. „Der Hitzeknigge“ – Umweltbundesamt oder „Alter + Hitze“ – Broschüre des Bundesgesundheitsministeriums) zur Verfügung gestellt, welche auch von Seiten der Stadt eingebunden werden können.

Des Weiteren können weitere, zukünftig möglicherweise hinzukommende Informationen zur Hitze auf dieser Seite bei der Stadt Weiden gebündelt werden.

Die Umsetzung kann als bald möglich in 2022 stattfinden.

b) Gründachpotentialkataster

Gründächer verbessern das Wohnklima und die Temperaturen innerhalb von Gebäuden und sorgen für eine geringere Abstrahlung in den Straßenbereich. Zusammen mit dem Solarpotentialkataster vergibt die Stadt Weiden auch den Auftrag, ein Kataster zur Prüfung der Eignung von bestehenden Dächern im Stadtgebiet für den Umbau als Gründach.

Die Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

c) Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung

Die Planungen für die Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung im Stadtgebiet sind abgeschlossen. Der erstellte Entwurfsplan muss vonseiten des Katastrophenschutzes noch mit dem Umweltamt abgestimmt und hiernach dem Landesamt für Umwelt zur Freigabe vorgelegt werden. Sobald dies erfolgt ist, wird der endgültige Plan dem Stadtrat vorgestellt.

d) Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt

Die Verwaltung kann über ein Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ eine Förderung für den Bau von zwei öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern realisieren. Ein entsprechendes Vorabgespräch findet im Jahr 2022 zwischen Stadtwerken, Stadtplanungs-, Tiefbau- und Umweltamt statt.

Die Umsetzung ist für 2023 vorgesehen.

Stufe 2) Entwicklung im Klimaschutzkonzept, Umsetzung ab Mitte 2023

a) Bäume als Schattenspender-Tool in der Stadtplanung

Bäume spenden Schatten, verringern die gefühlte Temperatur um 5° C (thermischer Komfort, vgl. Linke *et. al.*, 2022, *Anliegen Natur*, 44), erhalten die Feuchte im Boden bzw. den unteren Vegetationsschichten. Damit leisten sie einen überaus wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Mikro-Klimas und ermöglichen damit einen längerfristigen Aufenthalt im Freien trotz hoher Temperaturen.



Bei der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde auch der Landschaftsplan der Stadt Weiden aktualisiert. Speziell zum Stadtgrün enthält der Entwurf zum Landschaftsplan folgende Ziele:

- Innenentwicklung/Nachverdichtung nach dem Prinzip der „Doppelten Innenentwicklung“: Bauliche Verdichtung bei gleichzeitiger Weiterentwicklung und Qualifizierung des urbanen Grüns
- Aufwertung von bioklimatisch belasteten Siedlungsgebieten durch Grünflächen und Maßnahmen zur Gebäudebegrünung
- Erhalt und Verbesserung eines bioklimatisch wirksamen Grünflächenverbunds

In der Neuaufsetzung der Bebauungspläne für die Nachverdichtung der Mooslohe sind Vorgaben bezüglich des bestehenden Baumbestandes bzw. auch zur Neupflanzung von Bäumen geplant. Entsprechende Vorhaben sollen auch über den im Rahmen des Klimaschutzkonzepts zu entwickelnden Klimabaukasten in andere Bebauungspläne übernommen werden. Auch für die Neuanlage bzw. den Umbau von Bushaltestellen und für Wartezonen an Lichtsignal-Fußgängerüberwegen sollen Baumbestände zukünftig basierend auf dem Mobilitätskonzept mit eingeplant werden. Besonders in der stark versiegelten Weidener Innenstadt besteht ein großes Risiko der thermischen Überhitzung.

Bei der Neupflanzung ist auf eine Auswahl von an Trockenperioden angepasste Baumarten zu achten. Eine mögliche Unterstützung gegen den Trockenstress in den Jahren nach der Baumpflanzung könnte auch der Einsatz von Biokohle (entstanden aus unvollständiger Verbrennung von Grünschnitt in Pyrolyse-Öfen) als Nährstoff- und Wasserspeicher sein.

Der Klimabaukasten für Bebauungspläne, Muster-Vorgaben für Bushaltestellen, Warte- und Aufenthaltszonen und der mögliche Einsatz eines Pyrolyse-Ofens im Stadtbauhof bzw. bei der Gärtnerei sind als Themen der Akteursbeteiligung des Klimaschutzkonzepts geplant und können als kurzfristig realisierbare Maßnahmen-Vorschläge ins Klimaschutzkonzept eingehen.

b) Kaltluftschneisen erhalten oder verbessern

Kaltluftschneisen bzw. –quellgebiete, z.B. lockerer Baumbestand, ermöglichen die nächtliche Entstehung und den Abfluss von kalten Luftmassen in tiefer liegende Siedlungsgebiete. Stellung und Orientierung von Gebäuden und Bäumen ermöglichen oder blockieren auch kleinräumige Durchlüftungsachsen.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplans und das integrierte Klimaschutzkonzept sollen bestehende Kaltluftschneisen erhalten und ggf. hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit verbessert werden. Es ist zu prüfen, inwiefern zukünftige Bebauungspläne entsprechende Vorgaben (Klimabaukasten) hinsichtlich der Gebäudeorientierung, der Lage der Baumpflanzungen oder gar einer thermischen bzw. einer Durchlüftungsanalyse Rechnung tragen müssen.

Entsprechend mögliche Maßnahmen sollen in der Akteursbeteiligung des Klimaschutzkonzepts diskutiert und dann entsprechend in den Maßnahmenplan eingehen.

c) Erhaltung, Ausbau und Neuschaffung von grüner und blauer Infrastruktur

Baumbestandene Grün- und Parkflächen sowie Wasserflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Abkühlung des Stadtklimas. Sie sind in ihrer Funktion und Anlage zu erhalten und zu erweitern. Entsprechende Maßnahmen werden im fortzuschreibenden Landschaftsplan schon festgehalten (Grünverbindungen im Siedlungsbereich, Ortsrandeingrünungen, Grüner Ring, Gewässerrenaturierungen) und können u.a. auch als Klimaschutz- und –anpassungsmaßnahme mittelfristig angegangen werden. Im Bereich von geschlossenen Siedlungsbereichen spielen oft



auch Bäume und Gärten in Hinterhöfen eine wichtige Rolle für die Verbesserung des Stadt- und Wohnklimas.

Konkrete Projektideen könnten u.a. ein stadtnaher „Klimapark“, die Verdopplung des Baumbestandes in der Innenstadt und Vorgaben für die Fassadenbegrünung und die Bepflanzung von Innenhöfen mit Bäumen sein. Entsprechende Projekte und Vorgaben sollen mit dem Klimaschutzkonzept entwickelt und beschlossen werden.

d) Lokaler Hitzeaktionsplan

Ein lokaler Hitzeaktionsplan oder vergleichbare, einfachere Ansätze zu akuten Hitzemaßnahmen und Warnungen können helfen, um im Falle zukünftiger Hitze-Extremereignisse die Bevölkerung adäquat zu informieren und zu warnen. Dabei ist es sinnvoll, interdisziplinäre und behördenübergreifende (z.B. Schulverwaltung, Gesundheitsamt) Überlegungen anzustellen, die in einem Aktionsplan münden könnten.

Im Rahmen der Akteursbeteiligung zum Klimaschutzkonzept werden die entsprechenden Behörden eingeladen und mögliche abgestimmte Vorgehensweisen entwickelt. Die Entwicklung eines lokalen Hitzeaktionsplan kann selbst eine Maßnahme des Klimaschutzkonzepts sein.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Für die Vorschläge in Stufe 1 sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten. Die Maßnahmenvorschläge in Stufe 2 c) & d) werden bei Umsetzung ggf. einen entsprechenden personellen Mehrbedarf beinhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Vorschläge in Stufe 1 a) bis c) fallen keine weiteren Kosten an bzw. diese sind schon durch andere Projekte mit abgedeckt. Für Vorschlag d) aus Stufe 1 (Trinkwasserbrunnen) sind ca. 5.000 EUR in 2023 vorgesehen. Diese sollen voraussichtlich aus einem Förderprogramm gedeckt werden.

Die Kosten für die Maßnahmen in Stufe 2 müssen gesondert im Rahmen des Klimaschutzkonzepts grob abgeschätzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmenpunkte zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise im Rahmen des beschriebenen priorisierten Stufenplans zu.

Beschlusnummer: 133

Abstimmungsergebnis: Ja: 32 Nein: 4



7.2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Zuschuss für die Anschaffung von Lastenrädern, Anhängern oder anderen Fahrradtransportmitteln

Mit Antrag vom 4. August bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung um Prüfung, inwiefern a) die Anschaffung von Lastenrädern, Fahrradanhängern und anderen Fahrrad-Transportmitteln für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und Vereine durch die Stadt gefördert werden und b) geeignete Abstellanlagen geschaffen werden können.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative, die neuen technischen Möglichkeiten sowie die Nutzung von Fahrrad-Transportmitteln in der Stadt Weiden weiter zu fördern. Aus Sicht der Verwaltung kann ein Zuschuss durch ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern durch Private, Vereine und Gewerbetreibende ein sinnvoller Beitrag zur klimafreundlichen Weiterentwicklung der städtischen Mobilität und eine wertvolle Ergänzung zu den Radverkehrs-Maßnahmen des Mobilitätskonzepts sein.

Zu a): Die durch die Antragssteller beschriebene E-Lastenfahrrad-Richtlinie des Bundes kann, wie dargestellt, nur durch Unternehmen, Kommunen, Körperschaften und Vereine beantragt werden und steht für Privatpersonen (außer Selbstständige in Rahmen ihres Gewerbes) nicht zur Verfügung. Der kommunale Amberger „Radlerbonus“ ist eine interessante ergänzende Maßnahme aus der Umsetzung des dortigen Klimaschutzkonzepts, die für private Nutzerinnen und Nutzer sowie in Kombiförderung auch für Nicht-Private genutzt werden kann.

Ein ähnliches Förderprogramm könnte aus Sicht der Verwaltung auch in Weiden mit dazu beitragen, dass die Stadtbevölkerung durch die verstärkte Nutzung von Fahrrädern zum Transport, zum Beispiel des Einkaufs oder der eigenen Kinder auf dem Weg zur Kinderbetreuung, signifikante Anteile des Endenergieverbrauchs im Bereich Verkehr einsparen und damit zur Treibhausgasreduktion beitragen kann. Durch eine entsprechend angepasste Förderquote für in Weiden erworbene Lastenräder bzw. –anhänger könnte, ähnlich wie in Amberg, zusätzlich auch die regionale Wirtschaft gefördert und die Angebotsauswahl an Modellen bei den Händlern gestärkt werden.

Zu b): Die Anschaffung von Lastenrädern und Fahrradanhängern ist tatsächlich mit hohen Kosten verbunden, weswegen geeignete Abstell- und Sicherungsmöglichkeiten sowohl im Bereich der Wohnhäuser bzw. in den Wohngebieten und im Umfeld des Einzelhandels, besonders in der Innenstadt notwendig sind. Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 wurde das durch die Antragssteller beschriebene Erfurter Forschungsprojekt ALADIN („Abstellanlagen für Lastenräder in Nachbarschaften“) gestartet, welches als Ergebnisse u.a. eine sehr hilfreiche Planungshilfe für Lastenradabstellflächen im öffentlichen Raum und ein Tool zur Bedarfsermittlung bzw. Dimensionierung von Abstellanlagen (ALADIN-Tool) bietet (Mehr Infos: <https://www.wohin-mit-dem-lastenrad.de/ergebnisse>). Für den Bereich innerhalb von Gebäuden bzw. gebäudenah auf dem Grundstück hat die Stadt Regensburg für Bauherren und Architekten einen Leitfaden zur Anlage von Radabstellanlagen auch unter Berücksichtigung von Lastenrädern erstellt (Mehr Infos: <https://www.regensburg.de/leben/verkehr-u-mobilitaet/fahrrad/radabstellanlagen>), was sich als Planungshilfe insbesondere für den privaten Wohnungsbau eignet.

Das fast fertig gestellte Mobilitätskonzept der Stadt Weiden sieht für die Umsetzungsphase eine Planung für Radabstellanlagen insbesondere in der Innenstadt, Lademöglichkeiten für E-Bikes und Do-it-yourself-Fahrrad-Reparatur-Stationen im Stadtgebiet vor. Die Verwaltung sieht hier die Möglichkeit, Lastenrad-Abstellmöglichkeiten in das Mobilitätskonzept zu integrieren und folgt damit auch den Erkenntnissen der Erfurter Studie, dass Lastenräder an einer sinnvollen Auswahl von klassischen Radabstellanlagen ergänzend gebaut werden sollten. Die



Realisierung kann ab Ende 2023 über Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative als Teil des Klimaschutzkonzepts finanziert werden (Mehr Infos:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur>).

Vorgaben für Fahrradabstellmöglichkeiten auf privaten bzw. gewerblichen Grundstücken bzw. in Gebäuden können entweder über die Bebauungspläne oder über die Stellplatzsatzung geregelt werden. Über eine Anpassung der Stellplatzsatzung können alternative Anrechnungsmöglichkeiten von Fahrrad-Stellplätzen anstelle von PKW-Stellflächen (Bsp. Stadt Bayreuth) und/oder zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder vorgegeben werden (Bsp. Stadt Regensburg). Eine entsprechende Anpassung ist auch in Weiden möglich und hinsichtlich einer klimafreundlicheren Mobilität ausdrücklich zu empfehlen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

a.) Zuschuss Lastenräder: Bei einer Förderlaufzeit von ca. 10 Monaten wird im Vor- und Nachlauf für 12 Monate eine Fünftel Vollarbeitskraft benötigt.

b.) Abstellmöglichkeiten Lastenräder: Zusätzliche Personalkapazitäten für die Planung und anschließende Pflege von Radabstell- und Serviceanlagen muss zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und für den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts abgeschätzt werden. Auch wenn mit schon bestehenden oder ohnehin geplantem Stadtmobiliar Synergien im Personaleinsatz gehoben werden können, ist insbesondere der Aspekt der Pflege von Radabstellanlagen (v.a. Bereinigung von sogenannten „Fahrradleichen“ oder ggf. von E-Ladekomponenten), als dauerhafte kommunale Aufgabe einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

a.) Zuschuss Lastenräder: Von Seiten der Verwaltung wurde für 2023 ein Weidener Klimaschutz-Förderprogramm von bis 30.000,00 EUR in die Haushaltsverhandlungen eingebracht. Die mögliche Lastenrad- und Fahrradanhänger-Förderung könnte aus diesem Posten mit einer Höhe von 15.000 EUR gedeckt werden.

b.) Abstellmöglichkeiten Lastenräder: Die Kosten müssen gesondert im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und für den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts grob abgeschätzt werden. Mit der Kommunalrichtlinie können städtische Fahrradabstellmöglichkeiten mit einer Höhe von 50% der Kosten durch den Bund bezuschusst werden (finanzschwache Kommunen: 65%). Abstellanlagen im Bereich von Bahnhöfen und – haltepunkten können durch das Programm „Bike+Ride-Offensive“ bei Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags mit der DB Station & Service mit einer Höhe von 70% der Kosten (finanzschwache Kommunen 85-100%) gefördert sowie unter Nutzung der Standardanlagentypen vergleichsweise schnell realisiert werden.

Beschlusnummer: 134

Abstimmungsergebnis: siehe unten

Beschluss 1:



Der Stadtrat beschließt ein städtisches Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern, Fahrradanhängern und anderen Fahrrad-Transportmitteln. Dieses kann mit Bereitstellung der bez. HH-Mittel ab Mitte/Ende 2023 als eine kurzfristige Maßnahme des Klimaschutzkonzepts angegangen werden.

Die Realisierung zusätzlicher Radverkehrsabstellanlagen inklusive der Berücksichtigung von (E-)Lastenfahrrädern soll im Rahmen des Mobilitätskonzepts sinnvoll (Innenstadt, Bahnhof, usw.) und angelehnt an die „10 goldenen Regeln“ der Planungshilfe des Erfurter Forschungsprojekts ALADIN geplant und über geeignete Fördermöglichkeiten umgesetzt werden. Geeignete Vorgaben für Fahrrad- und Lastenrad-Abstellmöglichkeiten in der Stellplatzsatzung oder in neu aufzustellenden Bebauungsplänen werden im Rahmen des Klimaschutzkonzepts geprüft.

Abstimmungsergebnis:

JA: 6 NEIN: 29

Beschluss 2:

Die Realisierung zusätzlicher Radverkehrsabstellanlagen inklusive der Berücksichtigung von (E-)Lastenfahrrädern soll im Rahmen des Mobilitätskonzepts sinnvoll (Innenstadt, Bahnhof, usw.) und angelehnt an die „10 goldenen Regeln“ der Planungshilfe des Erfurter Forschungsprojekts ALADIN geplant und über geeignete Fördermöglichkeiten umgesetzt werden. Geeignete Vorgaben für Fahrrad- und Lastenrad-Abstellmöglichkeiten in der Stellplatzsatzung oder in neu aufzustellenden Bebauungsplänen werden im Rahmen des Klimaschutzkonzepts geprüft.

Abstimmungsergebnis:

JA: 23 NEIN: 12

7.3 Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste vom 30.08.2022: Weidener Christkindlmarkt 2022 mit Maß und Verstand - Vorfreude trotz Energiekrise

Mit Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste vom 30.08.2022 wird die Stadtverwaltung zu einer umfassenden Stellungnahme bezüglich der Ausgestaltung des diesjährigen Christkindlmarktes unter dem Gesichtspunkt der Energiekrise und den damit verbundenen Energieeinsparpotentialen aufgefordert.

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Abhalten des Weidener Christkindlmarktes aus aktueller Sicht?

Der Weidener Christkindlmarkt soll, wie traditionell vorgesehen, vom 24.11. bis 23.12.2022 stattfinden. Bisher kamen weder vom Gesetzgeber noch von anderen Stellen Vorschriften oder Auflagen, welche die Durchführung des Marktes in der geplanten Form einschränken würden. Gemäß Kurzfristenergiesicherungsverordnung – EnSikuV sind temporäre Veranstaltungen wie z. B. Weihnachtsmärkte mit Beleuchtung weiterhin ausdrücklich zulässig und durchführbar.

2. Welche Veränderungen und Maßnahmen sind aus Sicht der Stadtverwaltung zu treffen, um das Abhalten zu sichern?



Aufgrund der bereits erfolgten Zusagen (gem. Marktsatzung bis spätestens zum 31.07. eines Jahres) können keine direkten Veränderungen mehr getroffen werden. Insofern besteht letztlich nur die Möglichkeit, die unter Nr. 4 genannten Maßnahmen umzusetzen, um beim Betrieb des Christkindlmarktes Energie einzusparen.

3. An welchen Stellen fallen die meisten Energiekosten/Kilowattstunden für den Weihnachtsmarkt und die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung (der Innenstadt, öffentl. Gebäude usw.) an?

a. Christkindlmarkt

Der höchste Energieverbrauch beim Christkindlmarkt im Jahr 2019 war bei den Imbiss- und Glühweinständen zu verzeichnen. Auch die Anbieter von Süßigkeiten reihen sich in diese Kategorie mit ein.

b. Öffentliche Weihnachtsbeleuchtung

Im Jahr 2019 erstrahlte die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung vom 24.11.2019 bis 06.01.2020, jeweils von 07:00 bis 09:00 Uhr und von 15:30 bis 23:00 Uhr. Hierdurch wurden insgesamt 4.000 kWh verbraucht. Im Jahr 2008 haben die Händler und Gastronomen die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung übernommen. Seitdem trägt die Stadtverwaltung nur noch die Personalkosten für Aufhängung und Wartungsarbeiten. Die Händler und Gastronomen kommen für die Stromkosten sowie für Ersatz- und Verbrauchsmaterial selber auf. Die Koordination und Kooperation wird durch das Stadtmarketing übernommen.

4. Wo sieht die Stadt an diesen verschiedenen Stellen aus Frage 3 nennenswerte Einsparpotentiale (bitte tabellarische Auflistung)?

a. Christkindlmarkt

Letztendlich sind Energiesparen und die Steigerung der Energieeffizienz eine Aufgabe aller Akteure des Christkindlmarktes. Die nachfolgend aufgeführten Einsparpotentiale sind daher auf den gesamten Christkindlmarkt bezogen.

Betreff	Einsparpotential
<u>Allgemeine Marktregelungen</u>	Bisherige Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr Mittwoch bis Samstag von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr Sonntag von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr Vorschlag: Verkürzung der Öffnungszeiten
	Einsparungen beim Musikprogramm (insbesondere bei verkürzten Öffnungszeiten)
<u>Fieranten</u>	Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Ständen (soweit noch nicht geschehen)
<u>Imbissstände</u>	Reduzierung des Angebots auf ein energieeinsparendes Minimum (z. B. keine Pommes und dadurch Einsparung von einer Fritteuse)
<u>Getränkverkauf</u>	Zubereitung von Heißgetränken nur mit Durchlauferhitzer (keine manuelle Erwärmung im Topf mehr)



b. Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung brannte im besagten Zeitraum an 44 Tagen für insgesamt 418 Stunden.

Vorschlag	Einsparpotential
<u>Im Zeitraum zwischen 07:00 und 09:00 Uhr keine Weihnachtsbeleuchtung</u>	(bezogen auf 2019) Einsparung von insgesamt 88 Stunden und ca. 842 kWh
<u>Kürzere Beleuchtungszeiten am Nachmittag/Abend, z. B. nur noch zwischen 17:00 und 23:00 Uhr</u>	(bezogen auf 2019) Einsparung von insgesamt 110 Stunden und ca. 1.052 kWh
<u>Anzahl der Weihnachtsbäume mit Beleuchtung reduzieren</u>	

5. Wie schnell und mit welchem Aufwand könnten diese Maßnahmen umgesetzt werden?

a. Christkindlmarkt

Einsparpotential	Umsetzung
<u>Verkürzung der Öffnungszeiten</u>	Änderung der Marktsatzung bzw. ausnahmsweises Abweichen hiervon müsste herbeigeführt werden (z. B. Beschluss im Stadtrat am 17.10.2022)
<u>Einsparungen beim Musikprogramm</u>	Kann durch die Stadtverwaltung festgelegt werden
<u>Umstellung auf LED-Beleuchtung</u>	Vorgabe kann in die demnächst zu unterzeichnenden Verträge mit aufgenommen werden
<u>Energieeinsparende Reduzierung des Angebots</u>	Vorgabe kann in die demnächst zu unterzeichnenden Verträge mit aufgenommen werden
<u>Zubereitung von Heißgetränken nur noch mittels Durchlauferhitzer</u>	Vorgabe kann in die demnächst zu unterzeichnenden Verträge mit aufgenommen werden

b. Weihnachtsbeleuchtung

Einsparpotential	Einsparpotential
<u>Verkürzung der Weihnachtsbeleuchtungszeiten</u>	Kann durch die Stadtverwaltung festgelegt werden (Information an Händler und Gastronomen erfolgt durch das Stadtmarketing)
<u>Reduktion der Weihnachtsbäume mit Beleuchtung</u>	Kann durch die Stadtverwaltung festgelegt werden

6. Ist die Stadtverwaltung bereits mit Beschickern und Fieranten bezüglich Einsparungen und einem möglichen Konzept zum Betrieb 2022 im Gespräch?

Aufgrund der aktuell laufenden Vorbereitung und Organisation des Volksfestes fanden bislang noch keine Gespräche mit Beschickern und Fieranten statt. Es ist aber beabsichtigt, nach dem



Ende des Volksfestes den Kontakt zu den Beschickern und Fieranten zu suchen und zusammen Einsparmöglichkeiten und gemeinsame Lösungen zu diskutieren.

7. Inwiefern werden die Ausschreibungskriterien in Bezug auf Energiesparansätze geändert?

Die Vergabe von Standplätze ist bereits so gestaltet, dass bei Bewerbern gleicher Geschäftsart eine Auswahl u. a. unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten beim Betrieb (z. B. stromsparende Beleuchtung) erfolgt. Eine weitere Änderung der Vergaberichtlinien für die Zulassung zum Christkindlmarkt kann durch den Stadtrat mit Wirkung für das kommende Jahr beschlossen werden.

8. Gibt es eine Möglichkeit die energieintensive Kunsteisfläche zu betreiben und wie sieht diese aus?

Bei der Kunsteisfläche handelt es sich um eine energieneutrale Schlittschuhbahn. Hierbei wird synthetisches Eis in Form von Kunststoffplatten zu einer großen Fläche zusammengefügt. Der einzige Stromverbrauch findet über die zur besseren Ausleuchtung und schöneren Gestaltung der Eisfläche außerhalb angebrachte LED-Beleuchtung statt.

9. Könnte sich die Stadtverwaltung vorstellen die strombetriebene zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung von Geschäften zu untersagen oder einzuschränken (z. B. Betriebsverbot von zusätzlicher Strombeleuchtung zwischen 22-06 Uhr?)

Die Einschränkung der privaten Weihnachtsbeleuchtung wird vonseiten der Stadtverwaltung aktuell aufgrund einer fehlenden solche Eingriffe zulassenden gesetzlichen Grundlage nicht in Erwägung gezogen.

10. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Installation einer „Taskforce“ Christkindlmarkt mit Vertretern der Einzelhändler, Beschicker, Fieranten, dem Stadtmarketing sowie Verantwortlichen aus der Stadtverwaltung, um ein möglichst abgestimmtes und energieeffizientes Vorgehen zu ermöglichen?

Die Stadtverwaltung befindet sich in regelmäßiger Korrespondenz mit den Beschickern, Fieranten, den umliegenden Gewerbetreibenden und dem Stadtmarketing. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die genannten Akteure viele unterschiedliche Interessen verfolgen, die die Erarbeitung zielführender Lösungen zumindest in kurzer Zeit unmöglich machen, jedenfalls schwierig gestalten.

Vorschlagsnummer: 135

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme

Um 16:40 Uhr beendete Bürgermeister Lothar Höher die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 26.09.2022

gez.

gez.



Lothar Höher
Bürgermeister

Andreas Steinl
Protokollführung